

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeister

Frau Anke Gräber

Gemeindevertreter

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Ralf Kaap

Herr Manfred Richter

Herr Hans-Markus Riecken

Frau Janett Rieß

Herr Karl- Heinz Simann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Gäste

Herr Robert Schneider

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nico Dankert

Herr Perry Kirschner

Frau Sabine Löwisch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2018
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Sachstand Kanuhaus
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen
Vorlage: 2018/DÜM/431
- 10 Beschluss der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2018/DÜM/428
- 11 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kita "Seepferdchen" Dümmer
Vorlage: 2018/DÜM/429

- 12 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019
Vorlage: 2018/DÜM/430

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Gräber beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- Die eingereichte Tischvorlage 2018/DÜM/430 – „Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019“ wird der neue Tagesordnungspunkt 12.
- Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 23.01.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Seitens der Gemeindevertreter keine weiteren Wortmeldungen. Beide Punkte befinden sich noch in der Bearbeitung.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Petra Bernsorf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kauf des Pfarrhauses. Auf der vergangenen Sitzung wurde dieses Thema bereits angesprochen, bis jetzt gab es aber noch keine Rückmeldung der Gemeinde hierzu, obwohl dies bis Ende Februar erfolgen sollte.
- Hierzu erklärt Frau Gräber, dass die Gemeinde sich vorab nochmals mit dem Landkreis in Verbindung setzen will. Eine Rückantwort diesbezüglich wird es bis Ende April geben.
- Weiterhin wollte sich die Gemeinde zur Möglichkeit der weltlichen Bestattung in der Kirche positionieren. Eine weltliche Bestattung in der Kirche ist nur dann möglich, sofern es keine anderweitigen Möglichkeiten gibt. Ob die bestehende Leichenhalle dazu wirklich abgerissen werden muss ist fraglich. Herr Kaap gibt den Hinweis, sich die Halle nochmals anzuschauen. Da die Halle eine massive Bauweise aufweist, gäbe es eventuell die Möglichkeit diese als Geräteraum zu nutzen.
- Die Gemeinde wird sich hierzu mit der Kirchengemeinde in Verbindung setzen. Eine Rückantwort wird es ebenfalls bis Ende April geben.
- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7

Sachstand Kanuhaus

Durch das schlechte Wetter war die Gemeinde gezwungen einen 3. Änderungsantrag beim Fördermittelgeber zu stellen. Die Abrechnung muss demnach bis zum 30.04.2018 erfolgen.

Zwischenzeitlich wurde die Tür für die Behindertentoilette eingebaut. Auch sind zurzeit die Klempner und Trockenbauer im Einsatz.

Ziel ist es, beim Anpaddeln der Kanuten am 21.04.2018 das neue Kanuhaus übergeben zu können.

zu 8

Informationen der Bürgermeisterin

- I. Die HanseGas möchte von der Kita eine Infrarotaufnahme machen. Dies ist kostenlos und wurde direkt von der HanseGas vorgeschlagen.
- II. Vom Land gab es ein Schreiben, in dem es um die Förderung von Defibrillatoren geht. Hierzu ist lediglich ein formloser Antrag ans Landesförderinstitut notwendig. Frau Gräber schlägt vor, für jeden Ortsteil einen Defibrillator zu beantragen.
- III. Auf der Gemeindevertretersitzung im vergangenen November, baten Mitglieder des Pahlhüser Vereins um eine erneute Gesprächsrunde. Diese hat nun zwischenzeitlich am 19.02.2018 stattgefunden. Herr Richter berichtet ausführlich zum stattgefundenen Gespräch. Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung darauf, erneut das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen.
- IV. Frau Kabbe hat einen Antrag auf Beihilfe zur Erstausrüstung an die Gemeinde, mit der Bitte um Entscheidung, gegeben. Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung darauf, die Beihilfe auszus zahlen.
- V. Vom Städte- und Gemeindetag gab es eine Information zur Förderung von WLAN-Spots. Das Thema wird zur weiteren Beratung in den Bauausschuss gegeben.
- VI. Von der Kita gab es erneut Beschwerden zur Essensversorgung durch den Ossenköpp. Zum einen sind die Portionen nicht ausreichend kalkuliert, zum anderen werden einige Speisen als nicht unbedingt kindgerecht angesehen. Frau Gräber wird diesbezüglich das Gespräch mit dem Ossenköpp suchen.

zu 9

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen

Vorlage: 2018/DÜM/431

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.02.2018 die Funktion des Stellvertretenden Ortswehrführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 129 Landesbeamtengesetz M-V, ist dieser zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Da bei dem gewählten Kameraden die für die betreffende Funktion vorgeschriebene Ausbildung noch nicht vollständig vorliegt, ist der fehlende Ausbildungsgang innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Er verpflichtet sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung des noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsganges.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Robert Schneider** zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Robert Schneider als stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen mit Wirkung vom 06.03.2018 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss der Haushaltssatzung 2018**Vorlage: 2018/DÜM/428**

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.

Herr Kaap weist nochmals darauf hin, dass die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges auch durch Herrn Mende erfolgen kann. Die geplanten Kosten für den Planer könnte man sich dadurch sparen.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

gem. Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
--	----

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kita "Seepferdchen" Dümmer **Vorlage: 2018/DÜM/429**

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der Gemeinde Dümmer wurde mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Kita Dümmer mit Wirkung ab dem 01.02.2018 verhandelt.

In der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurden folgende Gesamtplatzkosten festgesetzt:

	Alt	Neu
Kinderkrippe	790,18 €	1.028,32 €
Kindergarten	458,46 €	563,29 €

Die Gebühren und die Satzung sind entsprechend anzupassen. Nach Abzug der jeweils gültigen Landes- und Landkreismittel von den Gesamtplatzkosten verbleiben jeweils 50 % der Kosten als Wohnsitzgemeindeanteil und als Elternbeitrag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Entgelte aus der Leistungs- und Entgeltverhandlung entsprechend der Sachdarstellung und die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kita „Seepferdchen“ Dümmer.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Satzung und der Haushaltsplanung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2019 **Vorlage: 2018/DÜM/430**

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Dümmer sind für die Wahl 2 Vorschläge einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023

ohne Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer